

ÖAW-Richtlinie zum respektvollen Umgang und zur Prävention von Belästigung und Diskriminierung in der Österreichischen Studienstiftung

Erlassen von (inkl. Datum):	Präsidium am 24. Juli 2024
Inhaltlich verantwortlich (inkl. Kontakt):	Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung
Verantwortlich für die Umsetzung:	Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung
Version:	V 1.0
Datum des Inkrafttretens:	24. Juli 2024
Art der Verlautbarung:	Verlautbart per E-Mail der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung an alle Geförderten der Österreichischen Studienstiftung; Veröffentlichung auf der Webseite der Österreichischen Studienstiftung
Geltungsbereich:	Diese Richtlinie gilt für alle mit der Österreichischen Studienstiftung verbundenen oder für sie tätigen Personen. Sie gilt insbesondere für die Geförderten der Österreichischen Studienstiftung.
Zugänglich unter (Link bzw. Angabe zur Ablage- bzw. Veröffentlichungsort):	https://www.oew.ac.at/studienstiftung/home
Mitgeltende interne Dokumente:	-
Nächste Überprüfung durch inhaltlich Verantwortliche/n	jährlich

Die Österreichische Studienstiftung ist eine Einrichtung zur Förderung von talentierten und engagierten jungen Menschen. Die Österreichische Studienstiftung setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe an ihrem Förderprogramm unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung ein. Gemeinsam besuchen die Geförderten die Veranstaltungen der Österreichischen Studienstiftung und von Kooperationspartnern. Die Geförderten werden darin motiviert, konstruktive und auch kontroverse Diskussionen zu führen und dabei respektvoll miteinander umzugehen. Die Vernetzung der Geförderten untereinander ist der Österreichischen Studienstiftung ein großes Anliegen und es ist erfreulich, dass neben den von der Österreichischen Studienstiftung organisierten Veranstaltungen und Plattformen auch von den Geförderten selbst initiierte Plattformen zum Austausch eingerichtet werden.

Ein respektvoller, niemanden ausschließender Umgang innerhalb der Österreichischen Studienstiftung ist von allerhöchster Bedeutung und eine Benachteiligung oder Herabwürdigung in Sprache oder Verhalten von mit ihr verbundenen Personen wird nicht geduldet. Dies gilt insbesondere für jede Form von Diskriminierung, Mobbing und (sexueller) Belästigung. Alle von der Österreichischen Studienstiftung geförderten Personen und alle mit ihr verbundenen oder für sie tätigen Personen sind aufgefordert, diesen gegenseitigen Respekt in allen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Österreichischen Studienstiftung zu wahren. Ein im gegenseitigen Austausch respektvoller und rechtskonformer Umgang muss von allen Personen, die innerhalb der Österreichischen Studienstiftung tätig sind, beachtet werden.

Die Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung steht allen Geförderten auch in Fällen, in denen ein respektvoller Umgang missachtet wird, als Kontaktstelle zur Verfügung. Sollten Geförderte eine Missachtung dieses Respekts oder ein mögliches rechtswidriges Verhalten wahrnehmen, werden sie ermutigt, sich umgehend – mündlich oder schriftlich, gerne auch anonym – bei der Geschäftsstelle der Österreichischen Studienstiftung zu melden. Es wird dazu geraten, konkrete Fälle schriftlich zu dokumentieren. Vertreter:innen der Geschäftsstelle oder von ihr beauftragte Personen werden ein Erstgespräch mit allen betroffenen Personen zur Einschätzung des Sachverhalts führen. Beschuldigte Personen bekommen jedenfalls die Möglichkeit sich zu erklären. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen eines respektvollen Miteinanders innerhalb des Kreises der Geförderten oder bei sonstigem gravierendem Fehl- oder ungebührlichem Verhalten behält sich das Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Maßnahmen vor, die bis zu einem sofortigen Ausschluss reichen können. Solche Maßnahmen können sein: schriftliche Verwarnung, (temporärer) Ausschluss von Veranstaltungen, Entzug von Funktionen innerhalb der Österreichischen Studienstiftung, Ausschluss aus der Förderung der Österreichischen Studienstiftung und gegebenenfalls die Einleitung rechtlicher Schritte.